

## Tarifordnung

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 18. März 2016 und gestützt auf die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung, werden von der WasserversorgungsGenossenschaft Hadlikon ab 1. Januar 2016 folgende Gebühren erhoben:

		Einheit:		Tarife:	MwSt.
<b>1.</b>	<b>Benützungsgebühren</b>				
<b>1.1.</b>	<b>Grundtaxe</b>				
	- Haushaltbedarf pro Wohnung	pro Wohnung ab 01.01.2016	Fr.	120.00	(2.5 %)
	Grundtaxe für Industrie- und Gewerbebetriebe werden von der Gemeinde direkt in Rechnung gestellt.				
<b>1.2.</b>	<b>Verbrauchsgebühren</b>				
	- Wasserverbrauch nach Messung	pro m3 ab 01.01.2017	Fr.	1.40	(2.5 %)
	- Bauwasser	3 % der Anschlussgebühr			(8.0 %)
	- Von Grossverbrauchern, welche die Infrastruktur der Wasserversorgung beeinflussen, kann ein bis zu 50% höherer Tarif verlangt werden.				
<b>1.3.</b>	<b>Löschwassergebühr</b>				
	- Grundgebühr für das Bereitstellen von Löschwasser für Eigentümer von Liegenschaften und Anlagen (mit Gebäudeversicherungsnummer) ohne Anschluss an das Leitungsnetz der WVGH, deren Löschschutz sichergestellt wird.	pro Liegenschaft	Fr.	72.00	(2.5 %)
<b>1.4.</b>	<b>Wasserbezug ab Hydranten</b>				
	- Grundgebühr und	pro Bezug	Fr.	150.00	(8.0 %)
	- zusätzlich Verbrauchsgebühr	pro m3	Fr.	3.80	(8.0 %)
<b>1.5.</b>	<b>Unerlaubter Wasserbezug ab Hydrant</b>	(zusätzlich zu Ziff. 1.4.)			
	- mindestens		Fr.	100.00	(8.0 %)
	- zusätzlich Kontrollkosten und eventuelle Reparaturkosten durch Fachmann	nach Aufwand			(8.0 %)
<b>1.6.</b>	<b>Kostenverrechnung bei Leitungsbruch</b>				
	- Personalkosten Wasserversorgung	pro Ereignis mindestens oder Verrechnung nach Aufwand	Fr.	500.00	(8.0 %)
	- Vermessungskosten Geometer	nach Aufwand			(8.0 %)
<b>1.7.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>				
	- Mahngebühr ab 2. Mahnung	pro Mahnung	Fr.	50.00	
<b>2.</b>	<b>Anschlussgebühren</b>				
<b>2.1.</b>	<b>bei Neubauten</b>	1.5 % des Gebäudeversicherungswertes			(8.0 %)
<b>2.2.</b>	<b>bei An- und Umbauten</b>	1.5 % des Mehrwertes (= bauliche Wertvermehrung gemäss Schätzung der Gebäudeversicherung)			(8.0 %)
<b>2.3.</b>	<b>Installationsbewilligung</b>	pro Gesuch und zusätzlich pro Wohneinheit	Fr. Fr.	70.00 10.00	(8.0 %) (8.0 %)

Die in der Tarifordnung aufgeführten Tarifangaben verstehen sich ohne bzw. exkl. die jeweils aktuell gültigen Mehrwertsteueransätze.